

**DIHK**

Deutsche  
Industrie- und Handelskammer

## Zukunftssichere Netzanschlüsse

### Impulse für eine moderne Infrastruktturnutzung

#### Vorwort

Der Mangel an Netzanschlusskapazitäten entwickelt sich zunehmend zur Hürde für eine erfolgreiche Transformation des Energiesystems und die betrieblichen Klimaneutralitätsziele. Dies ist nicht nur für die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) und Verteilnetzbetreiber (VNB) eine Herausforderung, sondern ist für alle Wirtschaftsbranchen quer durch die Regionen Deutschlands ein wachsendes Problem.

Netzengpässe führen dazu, dass Unternehmen Elektrifizierungsprojekte verschieben müssen, Neuansiedelungen ausbleiben und der Ausbau von Speicher- und Erzeugungstechnologien zurückfällt. In der Folge wächst die Gefahr, dass zukunftsweisende Investitionsentscheidungen gegen den Standort Deutschland fallen. Ursachen sind langjährige Wartelisten aufgrund fehlender Netzkapazitäten, bürokratische und unzeitgemäße Verfahren, ein Mangel an Digitalisierung sowie fehlendes Personal. Bereits heute sind im Übertragungs- und Verteilnetz vielerorts die Anschlusskapazitäten bis 2029 ausgeschöpft.

Für umfassende Netzanschlusskapazitäten braucht es neben einem konsequenten Netzausbau weitere Maßnahmen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts einerseits und eine erfolgreiche Transformation andererseits sicherzustellen. Insgesamt stellt dieses DIHK-Impulspapier drei zentrale Forderungen in den Fokus: Die Modernisierung des Netzanschlussvergabeverfahrens, die optimale Auslastung vorhandener Netzkapazitäten, sowie die Vereinfachung und Harmonisierung von Antragsverfahren. Unabhängig davon ist der weitere Netzausbau von zentraler Bedeutung, um Netzengpässe zu reduzieren und die Kosteneffizienz des europäischen Strombinnenmarktes weiter zu steigern.

Dieses Impulspapier wurde mit den Erkenntnissen aus der Task Force „Netzanschluss“ erstellt – eine Kooperation von Unternehmen aus dem Energiesektor, Gewerbe und Industrie sowie Industrie- und Handelskammern (IHK). Die Zusammensetzung der Unternehmen spiegelte ein branchenübergreifendes Verständnis der Problemlage wider. Vor diesem Hintergrund beteiligten sich Vertreter aus Industrie und Gewerbe, der Energiewirtschaft, Rechenzentren sowie Unternehmen aus der Batterie- und Speicherbranche. Dadurch konnte eine gesamtwirtschaftliche Be trachtung der Netzanschlussproblematik sichergestellt werden, was die Grundlage für dieses Impulspapier bildet.

Wir möchten mit diesem Impulspapier einen Beitrag zur öffentlichen Diskussion über die Vergabe von Netzanschlüssen leisten, um die aktuell vorherrschende Problemlage im Interesse aller Branchen zu verbessern. Wir danken allen Teilnehmern für ihre engagierte Mitwirkung, ihre fachliche Expertise und die konstruktive Zusammenarbeit, die wesentlich zum Gelingen der Task Force beigetragen hat.



## 1. Priorisierung von Netzanschlüssen

Bisher fehlen spezifische regulatorische und rechtliche Vorgaben zur Verteilung von Netzanschlüssen. Für Anschlussbegehren, die unter die Kraftwerks-Netzanschlussverordnung (KraftNAV) fallen, gilt das „Windhundprinzip“, bei welchem die Anträge in Eingangsreihenfolge unabhängig von weiteren Kriterien abgearbeitet werden. Das Verfahren der KraftNAV gilt für Projekte ab 100 MW Nennleistung und einem Netzanschluss ab 110 kV<sup>1</sup>. Für alle anderen Vorhaben dürfen Netzbetreiber eigene Verfahren zur Kapazitätszuteilung entwickeln – mit der Voraussetzung, dass diese diskriminierungsfrei, angemessen und transparent sind. Entsprechende Grundsätze zum Netzanschluss regelt das Energiewirtschaftsgesetz in §17 EnWG. Gleichwohl zeigt die Praxis, dass auch hier das Vergabeverfahren dem Leitgedanken des „Windhundprinzips“ mit ganz unterschiedlichen konkreten Ausgestaltungsmodalitäten in den unterschiedlichen Netzregionen folgt.

Die fehlenden einheitlichen Vorgaben führen zu einem Flickenteppich unterschiedlicher Verfahren und einer unkoordinierten Praxis bei der Vergabe von Netzanschlüssen in Deutschland. Die Netzbetreiber entwickeln eigene Verfahren mit jeweils unterschiedlichen regionalen Spezifika, worüber sich Anschlusspotenten dann informieren müssen. Besser wäre ein bundesweit gültiger Rechtsrahmen, welcher die Leitplanken für ein einheitliches Vergabeverfahren von Netzanschlusskapazitäten setzt, in welchem regionale Spezifika ausreichend integriert werden können.

Statt dem bisherigen Windhundprinzip, wobei Ressourcen ausschließlich nach der zeitlichen Reihenfolge der Antragsstellung am Stichtag zugeteilt werden („first come, first served.“), braucht es ein Zuteilungsverfahren, bei dem der Reifegrad und die Verbindlichkeit eines Projektes zum Zeitpunkt der Antragsstellung über die Priorisierung entscheiden. Diese Beurteilung sollte durch eine Zusammensetzung von Qualitätsmerkmalen, die anhand von Nachweisen unbürokratisch erbracht werden können, einheitlich erfolgen. Dies könnte beispielsweise der Nachweis über die Flächensicherung durch Kauf- oder Pachtverträge oder ein einfaches Term Sheet über die Finanzierung des Projekts sein.

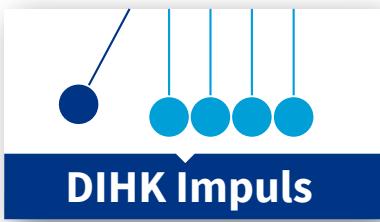
Wichtig ist, dass entsprechende Nachweise von allen Netzanschlussuchenden gleichermaßen erbracht werden können. Dadurch lassen sich rein strategische und vorwiegend spekulative Anfragen vermeiden. Darüber hinaus sind auch bundeseinheitliche Gebühren im Rahmen von Netzanschlussanfragen denkbar sowie Reservierungsgebühren im Fall eines positiven Bescheides für Stromspeicher und Erzeugungsanlagen. Dies darf jedoch nicht die Liquidität ernsthafter Antragssteller überfordern. Ebenfalls möglich sind Kombinationen mit Stichtagen zur Vergabe von Netzanschlusskapazitäten, die allen Anschlussuchenden frühzeitig bekannt sind, sodass ein hohes Maß an Transparenz und Fairness gewährleistet ist. Dies kann eine reine Fokussierung auf die Zahlungsbereitschaft allein nicht leisten. Eine an sich vorrangige Priorisierung einzelner Technologien oder Industrie- und Gewerbezweige ist mit Blick auf einen diskriminierungsfreien Ansatz kritisch zu bewerten.

## 2. Optimierung der Netznutzung

Potenziale liegen auch in einer zukünftig besseren Ausnutzung der verfügbaren Netzkapazitäten. Dazu zählt die Möglichkeit zur Überbauung in die Breite zu tragen. Ebenfalls sollten flexible Netzanschlüsse verstärkt Anwendung finden, um das vorhandene Netz optimal auszunutzen. Dies kann beispielsweise durch eine besondere Berücksichtigung im Prozess einer Priorisierung von Netzanschlüssen erfolgen.

Flexible Netzanschlüsse und die Möglichkeit zur gemeinsamen Nutzung von Netzverknüpfungspunkten tragen zu einer höheren Auslastung der bestehenden Anschlusskapazitäten bei. Diese sollten jedoch nicht verpflichtend vorgegeben werden und auf Freiwilligkeit beruhen. Hierfür sind Praxisbeispiele und Standards notwendig. Gleichwohl sollte das Abschließen flexibler Netzanschlüsse durch finanzielle Anreize zusätzlich attraktiver gestaltet werden. Nur so kann das Potenzial zusätzlicher Anschlussmöglichkeiten des bestehenden Netzes optimal ausgeschöpft werden. Chancen ergeben sich etwa aus der Kombination von Windenergie, Photovoltaikanlagen und Speicher-technologien im Rahmen der Netzüberbauung, indem eine gleichmäßige Einspeisung durch die Komplementarität in der Erzeugung erfolgt.

<sup>1</sup> Die Bundesregierung hat bereits die Herausnahme von Speichern aus der KraftNAV veranlasst.



Darüber hinaus sollte die Eigenerzeugung zusätzliche Anreize erhalten, wenn die Erzeugungsanlagen nicht das allgemeine Stromnetz nutzen („Nulleinspeiser“). So kann eine Freistellung von der regulären Netzanschlusspflicht für reine Eigenversorgungsanlagen sowohl einen Beitrag zur Verfahrensentlastung als auch zur Reduzierung der Netzlast leisten.

### 3. Digitalisierung der Netze und Prozesse

Mit einer durchgehenden Digitalisierung des Netzanschlussverfahrens kann die Effizienz des Antragsprozesses gesteigert, Fristen festgelegt und Transparenz des Verfahrensstandes geschaffen werden. Entsprechende Prozesse der Netzbetreiber sollten zukünftig verstärkt im Rahmen der Anreizregulierung honoriert werden und in regelmäßigen Abständen einem Monitoringprozess unterliegen.

Im Bereich der Digitalisierung sollte eine Verpflichtung der Netzbetreiber zum Aufbau einer gemeinsamen Internetplattform für die Abwicklung des Netzzugangs eingerichtet werden. Dazu eignet sich eine bundesweit einheitliche digitale Karte, die die aktuell verfügbaren und nicht verfügbaren Netzkapazitäten annähernd in Echtzeit abbildet. Dies bietet Anschlussnehmern eine transparente Abbildung der Netzkapazitäten und reduziert den Verwaltungsaufwand. Bisher werden Netzanschlussanfragen binär beantwortet, indem sie entweder abgelehnt oder bewilligt werden. Zukünftig sollte in diesem Rahmen auch eine Rückmeldung über die maximal mögliche Netzanschlusskapazität erfolgen, um Mehrfachanfragen unterschiedlicher Netzanschlussgrößen zu vermeiden.

Gleichzeitig ist aber auch das Stromnetz selbst zu digitalisieren und für ein zukünftig dynamisches und regional differenziertes Netzentgelt fit zu machen. Um eine dauerhaft effiziente Nutzung der Netzkapazitäten sicherzustellen, sind lokale Preissignale durch dynamische Netzentgelte für alle Netznutzer von großer Bedeutung. Nur so können marktwirtschaftliche Anreize für eine netz- und systemdienliche Nutzung der Stromnetze geschaffen werden. Kurzfristig können auch Baukostenzuschüsse mit regionaler Steuerungsfunktion diesen Effekt bewirken. Perspektivisch müssen jedoch die Netzentgelte die tatsächliche Netzauslastung in den Regionen abbilden, wodurch alle Netznutzer ein marktliches Signal erhalten, ihr Verhalten nach Möglichkeit an den aktuell vorhandenen Netzkapazitäten auszurichten. Entsprechend definieren dynamische und regional differenzierte Netzentgelt die Netzdienlichkeit.

#### Dr. Sebastian Bolay

Bereichsleiter Energie, Umwelt und Industrie  
030/20308-2200  
bolay.sebastian@dihk.de

#### Dr. Niclas Wenz

Referatsleiter für Strommarkt, erneuerbare Energie und nationalen Klimaschutz  
030/20308-2202  
wenz.niclas@dihk.de